

Verfassungsinitiative Verkehr: Landtag sagt Nein

Artikel 20 der Verfassung wird nicht geändert – Volksinitiative angekündigt

Artikel 20 der Landesverfassung bleibt so wie er ist. Denn: Die Verfassungsinitiative zum Verkehr der Abgeordneten Peter Sprenger (VU), Gabriel Marxer (FBP) und Egon Matt (FL) fand im Landtag mit 17 Stimmen nicht die nötige 3/4-Mehrheit von 19 Stimmen. Peter Sprenger kündigte an, dass die Initianten eine Volksinitiative lancieren werden. Somit wird vermutlich das Volk darüber zu entscheiden haben.

Alexander Batliner

Die Verfassungsinitiative zum Verkehr ist im Landtag an der nötigen 3/4-Mehrheit gescheitert. Insgesamt stimmten 17 Abgeordnete für die Verfassungsänderung, welche zur Annahme 19 Stimmen benötigt hätte. Fünf Abgeordnete der FBP und drei Abgeordnete der VU lehnten diese Verfassungsänderung ab. Die Initianten wollten mit der Initiative in die Verfassung schreiben, dass die Transitstrassenkapazität nicht erhöht werden soll. Zudem sollte der Staat das Ziel einer auf Dauer tragbaren Mobilität verfolgen. Die Anforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichtes hätten berücksichtigt werden sollen.

Gegner mit verschiedenen Argumenten

Die Gegner der Initiative argumentierten auf verschiedene Art und Weise. Johannes Matt (FBP) fasste seine Argumente in sechs Punkte zusammen. So sieht er unter anderem das Ziel der Limitierung der Transitstrassenkapazität mit dieser Initiative verfehlt. Im Speziellen erachtet er die Soll-Bestimmung

als untaugliches Mittel. Johannes Matt betonte: «Was nun Soll-Bestimmungen tau-



Johannes Matt (FBP)

gen, dessen ist sich doch jeder bewusst. Unsere Verfassung sollte nicht mit frommen Wünschen angereichert werden. Ich wünsche mir in der Verfassung Prägnanz und Beschränkung auf Grundsätzliches.» Des Weiteren betont der FBP-Abgeordnete, dass mit dieser Initiative kein Problem gelöst werde. «An der heutigen Verfassung liegt es nicht, dass wir auf Landesebene verkehrspolitischen Stillstand haben. Ich frage mich nun, warum man auf Teufel komm raus eine Verfassungsänderung vornehmen muss, wenn es diese gar nicht braucht. Zukunftsfähige Lösungen sind nachhaltige Lö-

sungen. Welche Konzepte und Lösungsvorschläge nun zukunftsfähiger sind als andere, dazu kann die Verfassung nichts beitragen», so Johannes Matt. Deshalb seien Taten statt Worte gefragt. «Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich nicht derartige Verfassungsdiskussionen. Sie erwarten zu Recht, ... dass etwas getan wird. Die jahrelange Phase des Beobachtens sollte endlich überführt werden in die Phase der Planung, der Diskussion, der Weichenstellung, der Realisierung.» In seiner Meinung unterstützt wurde Johannes



Peter Sprenger (VU)

Matt von Karlheinz Ospelt. Der Bürgermeister von Vaduz glaubt, dass mit dieser Initiative die Verkehrspolitik auf die Gerichtsebene verlagert worden wäre. Karlheinz Ospelt führte aus: «Diejenigen, die die-

ser Initiative zustimmen, machen es sich zu leicht. Sie nehmen nämlich damit dem Volk die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Referendums defini-



Gabriel Marxer (FBP)

tiv für oder gegen ein Verkehrsprojekt auszusprechen, weil mit dieser Verfassungsbestimmung der Gegnerschaft, und wenn diese nur eine Minderheit ist, ein Recht in die Hand gegeben wird, mit Einzelbeschwerde den Willen des Volkes gerichtlich zur Bedeutungslosigkeit zu degradieren.» Auch Karlheinz Ospelt sprach sich für Taten statt Worte aus. Die Regierung und der Landtag müssten endlich den Mut aufbringen, konkrete Massnahmen für die Verkehrspolitik zu beschliessen und sie dürften sich nicht hinter Paragraphen verstecken. «Das Volk will Lösungen oder zumindest Lösungsvorschläge, welche das Problem an der Wurzel an-

packen, nicht Papier», so der Vaduzer Bürgermeister. Unterstützt wurden Johannes Matt und Karlheinz Ospelt von Renate Wohlwend (FBP), Werner Ospelt (FBP), Elmar Kindle (FBP), Klaus Wanger (FBP), Otto Büchel (VU) und dem Gamprinor Vorsteher Donath Oehri (VU), welche alle diese Initiative ablehnten.

Ökologie und Raumordnung

Befürwortet wurde die Initiative in erster Linie von den Initianten VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger, Gabriel Marxer (FBP) und in Stellvertretung von Initiant Egon Matt von



Karlheinz Ospelt (VU)

Adolf Ritter (FL). Peter Sprenger sprach von einem historischen Kompromiss, welcher die Initianten mit der Regierung bezüglich dieser Initiative gefunden hätten. Er bezeichnete diese Initiative «als eine neue Grundla-

ge für eine moderne zukunftsorientierte Verkehrspolitik.» Er sei der Meinung, dass hier eine Grundhaltung, die von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen werde, zum Ausdruck komme. Deshalb solle diese Grundhaltung Ausdruck in der Verfassung erhalten. Zudem würde dieses Bewusstsein ein Fundament in der Verfassung brauchen. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass die Grundlagen bezüglich Verkehr heute nicht mehr die gleichen seien wie 1921, dem Gründungsjahr der Verfassung. Initiant Gabriel Marxer betonte ebenfalls die veränderten Gegebenheiten. Wir seien dabei, in der Mobilität zu ersticken. Dieser Entwicklung müsse Einhalt geboten werden. Des Weiteren wies er die Argumente von Bürgermeister Karlheinz Ospelt zurück, die Verkehrspolitik würde sich mit der Initiative auf die Gerichtsebene verlagern. Es würde mit der Initiative kein Beschwerderecht eröffnet. Der Bürgermeister solle doch zuerst denken und dann handeln. Adolf Ritter betonte ebenfalls die veränderten Gegebenheiten. «Wir müssen heute festhalten, dass die Entwicklung im Verkehrsbereich nicht nur die Väter der Verfassung, sondern uns alle buchstäblich überfahren hat, so Adolf Ritter. Auch für ihn sollte dem Umweltaspekt mehr Rechnung getragen werden. Er betonte: «Es ist notwendig, dass wir Umwelt- und Verkehrspolitik aufeinander abstimmen und Veränderungen vornehmen, die eine nachhaltige Mobilität ermöglichen und kommende Generationen nicht vor unlösbare Probleme stellen. ... Die Initiative möchte die Verfassung und damit die Gestaltungsgrundlage in der Verkehrspolitik und den damit verbundenen staatlichen Auftrag dahingehend erweitern, dass das Verhältnis zu Umwelt, Raumordnung und Nachhaltigkeit zusätzlich in die Verfassung aufgenommen wird.»

«Nachhaltigkeit» ist im Landtag kein politischer Konsens

Stellungnahme der Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) zur Landtagsdebatte bezüglich Verfassungsinitiative zum Verkehr

Nachfolgend veröffentlichen wir eine Stellungnahme der Gesellschaft für Umweltschutz zur Landtagsdebatte bezüglich Verfassungsinitiative Verkehr.

Eine hitzige Debatte spaltet am Mittwochmorgen den Landtag. Die Initiative für die Verankerung einer zukunftsfähigen Mobilität in der Verfassung wurde in der vorliegenden

Form auch von der Regierung unterstützt. Die Fragen und Bedenken der Landtagsabgeordneten nach der ersten Lesung konnten ausgeräumt werden. Der Text, welcher in zähen Ringen zwischen den Initianten und der Regierung über Monate bearbeitet wurde, wäre Ausdruck gewesen für den politischen Konsens der Nachhaltigkeit. Eine Mehrheit (17 Abge-

ordnete) stimmte denn auch für die Initiative – nötig wären 19 Stimmen gewesen. Den Gegnern der Initiative blieben nichts als grossteils bedenklich fadenscheinige Argumente.

Eigentlich kann niemand mehr dagegen sein

Die zur Diskussion vorgeschlagene Formulierung wäre ein Zeichen gewesen – ein Schritt in die richtige Richtung. Diese Formulierung hat keine Kanten und Ecken mehr – was auch bedeutet: wer jetzt noch dagegen ist, spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit aus. Denn es handelt sich bei der neuen Formulierung um eine Zielnorm, die den «Handlungsspielraum der Abwägung» garantiert. Das bedeutet auch, dass diejenigen, welche den Artikel so immer noch ablehnen, nicht gewillt sind eine Gesamtbetrachtung für den Umgang mit der Mobilität zu machen.

Die Regierung führt dazu aus, dass durch diesen Artikel «im Falle der Errichtung einer Transitstrasse das Ziel des bestmöglichen Lärmschutzes mit jenem der Vermeidung der Erhöhung der Transitzkapazität abgewogen werden müsste». Eine solche Abwägung wäre grundsätzlich die Aufgabe bei der verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Verkehrspolitik. Der neue Vorschlag lehnt sich an die drei Pfeiler der Nachhaltigkeit sowie an die Formulierung der Alpenkonvention, welche von der Regierung durch die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls bestätigt und sogar verstärkt wurde. Die Grundforderung der Nachhaltigkeit wurde heute aber von den Abgeordneten Otto Büchel, Elmar Kindle, Johannes Matt, Donath Oehri, Karlheinz Ospelt, Volker Rheinberger, Klaus Wanger und Renate Wohlwend abgelehnt.

Scheindebatten und unlautere Argumente

Mehrere der Gegner der Vorlage hielten es nicht für notwendig etwas zum Inhalt des neuen Textes zu sagen. Und dies, obwohl über Monate hinweg um eine Formulierung gerungen wurde, um die Bedenken des Gutachters Martin Lenzi auszuräumen. Die Initianten gaben nach und die Regierung konnte den neuen Vorschlag schliesslich unterstützen. Mit der neuen Formulierung konnten bspw. Konflikte mit dem Völkerrecht klar ausgeschlossen werden. Dennoch und wider besseren Wissens wurden Argumente und Zitate aus den Gutachten angebracht, welche inzwischen eindeutig ausgeräumt waren, wie rechtliche Argumente, beispielsweise in Bezug auf die Individualbeschwerde oder die «Nichtjustiziabilität», welche von Landtagspräsident Peter Wolff schon bei der ersten Lesung widerlegt

wurden. Die Krönung waren dann Voten unter der Gürtellinie mit der Absicht, eine Debatte für oder gegen die LGU anzuzureissen. Ablenkung ist auch eine Art, um sich aus der Affäre zu ziehen – in dem Sinn eine alt bekannte Strategie.

Die Verankerung einer nachhaltigen Mobilität in der Verfassung wäre sehr wichtig gewesen. Es wäre ein Zeichen gewesen für ein Umdenken und für neue Wege aus der Sackgasse. Wir freuen uns trotz der 2 Stimmen, die gefehlt haben, um die Initiative bereits im Landtag zu verabschieden, über das engagierte Handeln der Initianten, über die eindeutigen befürwortenden Voten der Mehrheit der Abgeordneten und der Regierung. Und – wir sind der Überzeugung, dass von der Bevölkerung fadenscheinige Argumente keine Chance mehr haben.

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz



„Das Mass für unsere Politik ist der Mensch.“

Otmar Hasler, Gamprin-Bürgermeister